Magistrat
-I-

STADT KASSEL

documenta-Stadt

Vorlage Nr. 101.17.1018

Kassel, 19. August 2013

Leichtflugzeug Fieseler Storch

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Bertram Hilgen

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

> „Die Stadt Kassel verkauft das Leichtflugzeug Fieseler Storch an den Verein Fieseler Storch Kassel e. V. zum symbolischen Preis von 1 € und ermächtigt den Magistrat, den als Anlage beigefügten Kaufvertrag abzuschließen."

Begründung:

Der „Fieseler Storch" wurde 1943 in Kassel gebaut, befand sich später lange Jahre im Ausland und wurde im Jahr 1976 durch die Stadt Kassel mit Unterstützung des Landes Hessen und Spenden von Kasseler Bürgern für 32.000 DM erworben. Das Flugzeug stand zunächst in den Hallen der Bundeswehr Luftwaffe in Fritzlar. Anschließend wurde es im Museum für Astronomie und Technik-Geschichte ausgestellt. Nach der Neuausrichtung des Museums wurde es in den Kasseler Kulturbahnhof gebracht, wo es einige Jahre als Wahrzeichen der Kasseler Technikgeschichte in der Bahnhofshalle hing. Nach Kündigung des Vertrages durch die Deutsche Bahn AG im Jahr 2005 wurde das Flugzeug zerlegt in den ehemaligen Hallen der Firma Henschel in Rothenditmold eingelagert. Wegen fehlender finanzieller Mittel konnte die Stadt Kassel die restauratorischen und konservatorischen Anforderungen nicht erfüllen. Aufgrund der mangelhaften konservatorischen Bedingungen musste noch im Jahr 2005 zwingend ein neuer Standort gefunden werden.

Im November 2005 wurde das Flugzeug als Leihgabe an den Verein Fieseler Storch für Kassel e. V. übergeben, der es nach Kassel Calden verlagerte und dort auf eigene Kosten bis zur Flugfähigkeit wieder restaurierte. Der Restwert bei Übernahme des Flugzeuges durch den Verein lag bei insgesamt max. 15.000 €. Nach Beendigung der Restaurierung im Jahr 2011 wurde der Verkehrswert durch das Wertgutachten eines Luftfahrtsachverständigen auf 170.000 € netto festgesetzt. Die Investitionen des Vereins in die Restaurierung gingen nach Angaben des Vereins noch weit darüber hinaus. In der Bilanz der Stadt Kassel ist das Flugzeug derzeit mit 100.000 € eingestellt.

Aufgrund des höheren Verkehrswertes ist in der Bilanz eine Zuschreibung in Höhe von 70.000 € erforderlich. Durch den Verkauf des Flugzeuges zum Preis von 1 € wird das Jahresergebnis 2013 der Stadt Kassel mit Netto 100.000 € belastet. Aus den nachfolgend dargelegten Gründen ist der Verkauf jedoch gerechtfertigt.

Das Flugzeug steht seit seiner Verleihung an den Verein in einer Halle auf dem Flughafengelände in Calden, von der es direkt die frühere Start- und Landebahn erreichen konnte. Der Betrieb des alten Flughafens wurde zwischenzeitlich eingestellt, Start- und Landebahn werden nicht mehr gewartet. Dem Verein wird übergangsweise gestattet, das Flugzeug weiter in der Halle zu belassen und die noch vorhandene Start- und Landebahn im eingeschränkten Umfang für Starts und Landungen zu nutzen. Mittelfristig benötigt das Flugzeug aber zwingend eine Halle auf dem neuen Flughafengelände, damit weiterhin die Voraussetzungen für Präsentation, Betrieb und Wartung gegeben sind.

Zwischenzeitlich wurde dem Verein Fieseler Storch e. V. von der Flughafen GmbH eine adäquate Fläche für die Errichtung einer neuen Halle auf dem neuen Flughafengelände im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages angeboten. Der Verein wäre grundsätzlich bereit, dort eine geeignete Halle zur Unterbringung und Präsentation in eigener Verantwortung zu errichten und diese dann in eigener Regie zu betreiben.

Voraussetzung für die bereits in Aussicht gestellten bzw. für die noch einzuwerbenden Sponsorengelder wäre aber, dass der Verein auch Eigentümer des Flugzeuges ist.

Aktuell hat der Verein mit maßgeblicher finanzieller Unterstützung durch die Stadt Kassel eine Machbarkeitsstudie mit dem Ziel in Auftrag gegeben, die Herstellungskosten einer entsprechenden Halle auf dem in Aussicht gestellten Grundstück des neuen Flughafengeländes zu ermitteln.

Gemäß § 109 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dürfen Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden. Maßgeblich ist hierbei der Verkehrswert. Ein Abweichen vom Verkehrswert ist nur in Ausnahmefällen zulässig und auch nur, wenn ein öffentliches Interesse dies rechtfertigt.

Im Hinblick auf die beabsichtige Eigentumsübertragung an den Verein Fieseler Storch Kassel e. V. wurde eine Betriebskostenkalkulation erstellt. Danach müsste die Stadt jährlich Mittel in Höhe von mindestens 25.000 € aufwenden, um Unterbringung, Betrieb und Wartung des Flugzeuges zu gewährleisten. Hinzu kämen Kosten für jährliche Grundüberholungen bzw. unvorhergesehene Beanstandungen in Höhe von ca. 8.300 € jährlich sowie kalkulierte Einnahmen für verkaufte Flugstunden von ca. 3.000 € pro Jahr.

Insgesamt würden der Stadt innerhalb von 10 Jahren Kosten in Höhe von 303.000 € entstehen. Unberücksichtigt sind hierbei noch Personalkosten, sofern die Stadt auch die Betreuung des Flugzeuges wieder selbst übernehmen müsste.

Das in § 109 HGO geforderte öffentliche Interesse an einer Veräußerung des „Fieseler Storchs“ ist somit gegeben. Die Stadt selbst verfügt weder über entsprechendes Fachpersonal, noch über die finanziellen Mittel um das Flugzeug langfristig so unterzubringen, dass die konservatorischen Bedingungen erfüllt sind und es der Öffentlichkeit angemessen präsentiert werden kann.

Durch den Verein wäre gewährleistet:

1. Das Flugzeug ist angemessen untergebracht und bleibt dauerhaft in der Region als Attraktion erhalten.
2. Der Verein verpflichtet sich schuldrechtlich, das Flugzeug nicht ohne Einwilligung der Stadt Kassel weiter zu veräußern.
3. Für den Fall der Auflösung des Vereins wird das Eigentum an dem Flugzeug Fieseler Storch auf die Stadt Kassel zurückübertragen.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 19. August 2013 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister